

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Dülmen
Stadtentwicklung
Postfach 1551
48236 Dülmen

Stadtverwaltung Dülmen	
Eing. 20. April 2012	
FB 61	Anl.

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880

Fax: 0251 591 8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Fi/M 259/12 B

Münster, 17.04.2012

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Grundversorgungszentrum Dernekamp"

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

65. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Grundversorgungszentrum Dernekamp"

hier: Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 i.v.M. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

- Ihre Schreiben vom 23.03.2012 - Az.: 611.la + 612.hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Planungsareal liegt in einem Bereich, der in vor- und frühgeschichtlicher Zeit durch eine dichte Besiedlung, hervorgerufen durch eine siedlungsgünstige Lage, auffällt.

Für das Planungsareal von besonderer Relevanz sind folgende Gesichtspunkte:

Im Westen grenzt das Bodendenkmal Mkz. 4109,91 Mittelalterliche Siedlung an das Planungsareal. Es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich dieses Bodendenkmal oder mit ihm funktional verbundene Fundstellen bis in das Planungsareal erstrecken.

Direkt nördlich wurde mit Mkz. 4109,72 ein frühgeschichtlicher Grabfund entdeckt. Auch wenn bislang bei den Baumaßnahmen im direkten Umfeld keine weiteren Gräber

dokumentiert wurden, zeigt die archäologische Erfahrung, dass solche Gräber in aller Regel zu größeren Friedhöfen gehören und das o.g. Fehlen lediglich darauf beruht, dass die Baumaßnahmen ohne archäologischer Begleitung durchgeführt wurden. Nicht auszuschließen ist, dass zu dieser Bestattung der Siedlungsplatz Mkz. 4109,78 "Hofwüstung auf der Laube I" gehört, der ebenfalls in die Denkmalliste der Stadt Dülmen eingetragen ist. Das Denkmal liegt wenig nördlich des Planungsareals. Von Bedeutung ist es, zu wissen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Hofwüstung und der Bestattung gibt.

Insgesamt kann hier eine Besiedlung über mehrere Jahrhunderte beobachtet werden. Die zentralen Bereiche zwischen den verschiedenen Elementen dieses Siedlungskonglomerats werden jetzt überplant. Es ist zu erwarten, dass hier wichtige Kulturgüter, die Aufschluss geben über die Ausdehnung und die Randzonen der unterschiedlichen Bodendenkmäler sowie ihre zeitlichen, räumlichen und funktionalen Zusammenhänge.

Somit sind mit hoher Wahrscheinlichkeit im Planungsareal Bodendenkmäler betroffen, die durch die Baumaßnahmen zwangsläufig zerstört würden. Daher ist nach Überzeugung der LWL-Archäologie für Westfalen zur Erlangung von Planungssicherheit in diesem Bereich in einem ersten Schritt eine archäologische Sachstandsermittlung in Form von archäologischen Voruntersuchungen (keine Grabung) notwendig. Nur auf diese Weise kann festgestellt werden, in wie weit Bodendenkmäler gem. § 2 DSchG NW im Planungsareal vorhanden sind, die dann gem. §§ 3 und 4 DSchG in die Denkmalliste einzutragen und damit in die Abwägung über die Genehmigungsfähigkeit der o.g. Planung einzustellen wären (gem. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW vom 13.2.2012). Letztlich ist dies nach Überzeugung der LWL-Archäologie für Westfalen der einzig mögliche Weg, um hier Planungssicherheit zu schaffen.

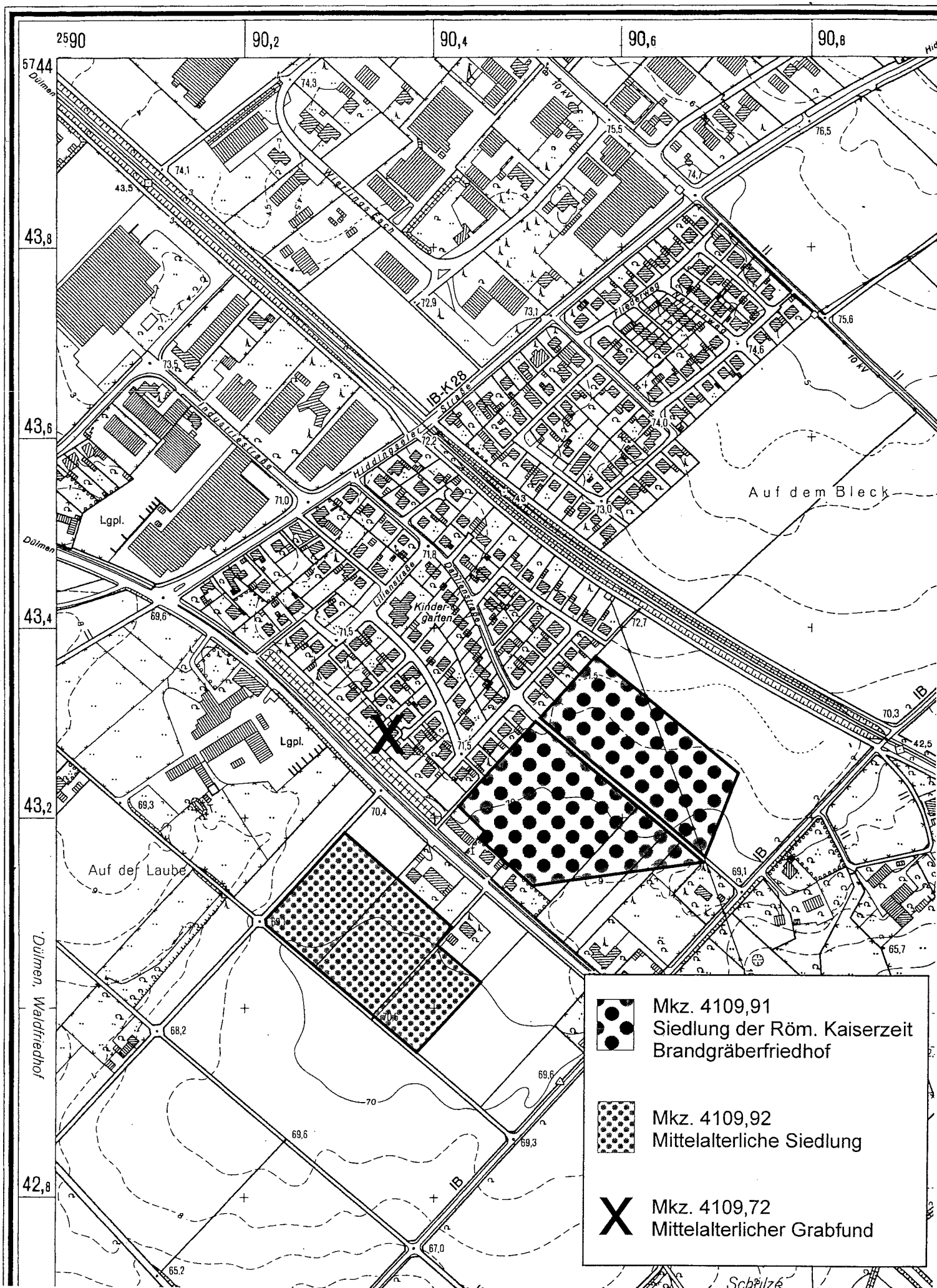
Die LWL-Archäologie für Westfalen ist wie in der Vergangenheit bereit, diese Sachstandsermittlung für die Stadt Dülmen urchzuführen, sofern die notwendige Zeit und die notwendigen finanziellen Mittel hierfür bereitgestellt werden.

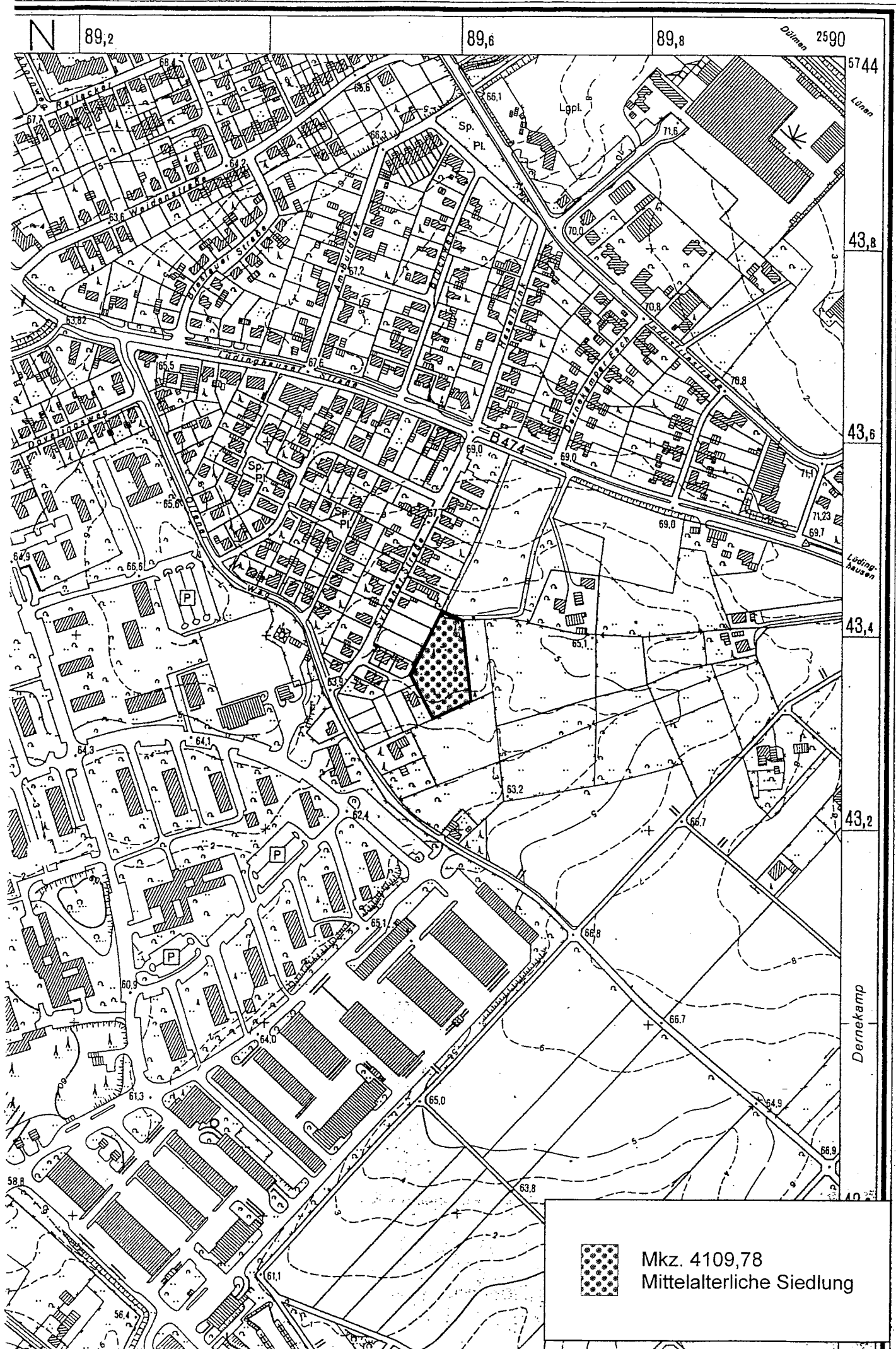


f. d. R.

(Fislage)

i. A. gez. Dr. Grünewald





4109.78 südl. Ecke

